

25 Prozent Steuern auf Gewinne

VPI Vermögensplanung und VPI Vermögensberatung

Fotos und Bericht: VPI Saalfelden

Die Regierung dreht weiter an der Steuerschraube. Jüngstes „Finanzprodukt“, um Geld in die leeren Staatskassen zu bringen, ist die Wertpapier-Kapitalertragssteuer. Rund eine viertel Milliarde sollen es sein, die ab 2014 jährlich von der Finanz eingehoben werden sollen. Geld, das von Ihren Gewinnen abgeschöpft wird.

Wer finanziell für die Zukunft vorsorgen will, wird um eine gewinnbringende Veranlagung seines Geldes nicht umhin kommen. Erspartes im Sparstrumpf unter dem Kopfpolster verliert genauso an Wert wie auf einem klassischen Sparbuch. Die Inflation lässt den Wert hart erarbeiteten Geldes schrumpfen.

Wer seine Zukunft finanziell absichern will, sollte nicht zusehen, wie seine Ersparnisse von Inflation und Steuern aufgeessen werden, sondern muss klug investieren. Und wer vorausschauend veranlagt, anstatt sein Geld in hochriskante Spekulationsgeschäfte, bei denen sogar ein Totalverlust des investierten Kapitals nicht ausgeschlossen werden kann, steckt, wird sich auch trotz Wertpapier-Kapitalertragssteuer über Wertsteigerungen freuen können.

Wer muss zahlen?

Die neue Wertpapierertragssteuer betrifft alle natürlichen Personen, Personengesellschaften und Einzelunternehmer in Österreich.

Für welche Gewinne muss gezahlt werden?

Grundsätzlich müssen seit 1. Jänner 2011 Kursgewinne aus der Veräußerung von Aktien und Fonds unabhängig von der Behaltdauer mit 25

Prozent versteuert werden. Wertpapiere, die vor diesem Datum gekauft wurden, unterliegen dieser neuen Steuer nicht!

Kursgewinne aus der Veräußerung von Anleihen und Derivaten, darunter fallen beispielsweise Zertifikate, Optionsscheine, Optionen und Termingeschäfte, welche noch bis zum 30. September 2011 angeschafft werden, sind – wie bisher – nur dann zu versteuern, wenn diese kürzer als 1 Jahr gehalten werden.

Sind Kursverluste und Spesen steuermindernd?

Die Spesen, die beim Ankauf und Verkauf von Wertpapieren anfallen bzw. Depotgebühren oder Spesen z. B. für Hauptversammlungen dürfen der neuen Wertpapier-Kapitalertragssteuer nicht gegengerechnet werden.

Realisierte Verluste aus Kapitalerträgen in einem Kalenderjahr können aber im Rahmen der Einkommen-

steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

Auch Fondsgewinne werden besteuert

Auch bei Kursgewinnen von Fonds sieht das Gesetz die Einhebung einer Wertpapierertragssteuer vor. Und zwar unabhängig davon, wie lange der Anleger den Fondsanteil in seinem Depot hat. Die Besteuerung findet auf zwei Ebenen statt, eine Doppelbesteuerung ist aber ausgeschlossen.

Auf der Fondsebene erfolgt eine Besteuerung ausschüttungsgleicher Erträge wie Zinsen, Dividenden und von Substanzgewinnen. Bei der Besteuerung der Substanzgewinne sieht das Gesetz eine zeitliche Abstufung vor, d. h. die Steuerbasis, die zwischen 20 und 60 Prozent liegt, hängt vom Beginn des Geschäftsjahres ab. Das hat den Vorteil, dass ein Verlustausgleich und Verlustvortrag möglich ist.

Auf der Ebene des An-

info:box



Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

Sieglinde Crooks-Aigner,
MBA, CFP (USA)
5221 Lochen
VPI Hotline 0800 202 760
www.vpi.at
sieglinde.crooks-aigner@vpi.at

teilscheininhabers findet eine Besteuerung der Kursgewinne aus Fondsanteilen, die nach dem 1. Jänner 2011 erworben wurden, statt. Als steuerliche Basis wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Veräußerungserlös herangezogen.

Wer sein Geld in Fonds investiert und nicht in Einzelwertpapiere wie Aktien, Zertifikate oder dergleichen, profitiert von einer Reihe an steuerlichen Vorteilen. So zum Beispiel ein Verlustausgleich innerhalb des Fonds genauso möglich wie ein Verlustvortrag. Außerdem wirken sich die Kosten des Fonds steuermindernd aus. Das heißt, dass vor der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Wertpapierertragssteuer alle innerhalb des Fonds anfallenden Kosten wie beispielsweise die Managementgebühr abgezogen werden. ■



The Finance Assistance Company®

vermögens:planung 31

